

Stadt Lünen
Team Ordnungsangelegenheiten
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Haltungsanzeige eines großen Hundes gemäß § 11 Abs. 1 des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Hinweis: Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde die ausgewachsen mindestens eine Widerristhöhe von 40 cm und/oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

1. Daten des/der Hundehalter:in		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Geburtsname
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon*	E-Mail*	
<small>* Die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer E-Mailadresse ist freiwillig. Die Angabe dieser Daten bietet den Vorteil, dass wir Sie schnellstmöglich kontaktieren können, sollte Ihr Tier als Fundtier gemeldet werden.</small>		

2. Daten des Rüden oder der Hündin		
Rufname	Rasse (bei Mischlingen bitte alle Rassen benennen)	
Geschlecht	Chipnummer	
Geburtsdatum	Seit wann wird der Hund gehalten?	
Gewicht (kg)	Widerristhöhe (cm)	Fellfarbe(n)

3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherung in Höhe von 500.000,00 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden. **Eine Kopie der Versicherungspolice ist dieser Anzeige beigelegt.**

3.2 Sachkunde

Die erforderliche Sachkunde besitze ich, da ich

bei einem amtlichen Tierarzt oder Sachverständigen im Geltungsbereich des LHundG NRW eine Sachkundeprüfung abgelegt habe. (z.B. beim Veterinäramt des Kreises Unna)

bei einer durch die Tierärztekammern benannten Tierärztin oder Tierarzt die Sachkundeprüfung abgelegt habe.

Tierarzt/Tierärztin bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundestierärzteordnung bin.

im Besitz eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung bestanden habe.

Diensthundeführer/in der Landes-, oder Bundespolizei bzw. des Zoll bin.

gemäß § 10 Abs. 3 LHundG NRW zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt bin.

eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, Nr. 8 Bst. f des Tierschutzgesetzes um für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten besitze.

eine Erlaubnis zur Zucht bzw. Haltung von Hunden nach dem Tierschutzgesetz habe.

eine Begleithundeprüfung (BH-VT) abgelegt habe.

seit drei Jahren oder länger **ununterbrochen** und ohne erfasste Vorkommnisse große Hunde halte.

Sonstige Gründe

4. Beigefügte Anlagen

Kopie der Haftpflichtversicherungspolice für den unter 2. aufgeführten Hund.

Nachweis über die persönliche Sachkunde siehe -> 3.

Nachweis über Mikrochipkennzeichnung des Hundes (z.B. kopierter Teil III. des EU-Heimtierausweis des Hundes, oder schriftliche Bescheinigung eines Tierarztes, ggfls. durch Ablesung bei der Ordnungsbehörde.

Ort, Datum

Lünen,

Unterschrift